

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2131/2017

Abteilung: Bauverwaltung

Bearbeiter/in: Klein, Olga
Kardos, Andreas

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 52120
Investitionskosten: nein ja Betrag: ca. 600.000 €
Drittmittel: nein ja Betrag: ca. 550.000 €
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: ca. 5.000 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	07.03.2017	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	21.03.2017	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Soziale Stadt Speyer West / Straßenbaumaßnahmen Peter-Drach-Straße/
Vollzug des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) und der Satzung
der Stadt Speyer über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau
öffentlicher Verkehrsanlagen vom 01.03.2016 (Ausbaubeitragssatzung)**

Beschlussempfehlung:

1. Der Bauausschuss beschließt den Ausbau der Peter-Drach Straße
2. Für die Ausbaumaßnahme in der Peter-Drach-Straße wird ein öffentlicher Anteil von 25 % festgesetzt.

Begründung:

Zu 1) Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.17 die Planung zum Ausbau Peter-Drach-Straße gebilligt. Die Finanzierung erfolgt nach KAG und Ortsrecht. Der öffentliche Anteil der Maßnahme wird im Rahmen des Projekts Soziale Stadt Speyer West gefördert. Der Ausbau der Blaulstraße wird zurückgestellt.

Zu 2) Die Kosten für den Vollausbau werden auf 600.000,- € geschätzt. Die Beteiligung der Entsorgungsbetriebe und Stadtwerke wird derzeit geprüft. Die kommunalen Gebietskörperschaften legen gemäß § 10 Abs. 3 KAG fest, welchen Anteil der Aufwendungen der Ausbaumaßnahme sie übernehmen (sogenannter öffentlicher Anteil). Dieser Kostenanteil entspricht dem nicht den Anliegern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen. Bei der Peter-Drach-Straße handelt es sich um eine Straße mit geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr. Für diesen ist ein öffentlicher Anteil von 25% veranschlagt. Somit beträgt der öffentliche Anteil ca. 150.000,-€. An den restlichen Kosten (75% bzw. ca. 450.000,-€) werden die Anlieger gemäß KAG und der Ausbaubeitragssatzung beteiligt und herangezogen.

Da der einzige Anlieger in der Peter-Drach-Straße die Baugenossenschaft ist, wird der Ausbaubeitrag im Rahmen eines Ablösevertrags vorab erhoben.

Bezug: Vorlage 2100/2017